

Förderungen und Kontierungen der Marktgemeinde Straß in Steiermark ab 01.01.2025

HHSt:	Förderung	Bedingung, Höhe der Förderung	GR - Beschluss
1/439/768	Zuschuss für Schulveranstaltungen:	EUR 40,- ab einem Betrag von EUR 100,- alle Schulveranstaltungen pro Schuljahr bis zum 19. Lebensjahr	08.07.2021 TOP 12
1/439/768	Englischunterrichtförderung:	EUR 40,- ab einem Betrag von EUR 100,- in den VSen der Marktgemeinde Strass	18.01.2024 VSt
1/439/768	Ferien camps / Sportcamps:	EUR 40,- ab einem Betrag von EUR 100,- Ferien/Sportangebote in der Marktgemeinde Straß bis zur 9. Schulstufe	18.01.2024 VSt
1/439/768	Schulstartgeld:	für die 1. Schulstufe max. EUR 100,- (sozial gestaffelt), Schulbesuchsbestätigung oder Schulsekretärin fragen, Geburtsdatum beachten!	08.07.2021 TOP 12
1/439/768	Förderung Mitgliedsbeitrag	EUR 40,- ab einem Betrag von EUR 100,- f. Jugendliche, die in Vereinen spielen, welche ihren Vereinssitz im Gemeindegebiet Straß haben.	18.01.2024 VSt
1/320/768	Musikunterrichtförderung:	Jugendliche: 50 % der Kosten bis max. EUR 435,-/Jahr (Musikschule Schober wird bereits direkt gefördert!)	08.07.2021 TOP 12
		Erwachsene: 50 % der Kosten bis max. EUR 235,-/Jahr nur wenn Sie aktive Mitglieder der Musikkapellen Straß oder Spielfeld oder im EHI-Chor Straß sind.	08.07.2021 TOP 12
1/320/7521	Musikschulen:	Jugendliche: Förderung entsprechend der Landesrichtlinien	08.07.2021 TOP 12
		Erwachsene: keine Förderung	
1/522/778	Solarförderung:	Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt € 50,- je m ² bis max. 10 m ² - max. € 500,-	22.09.2022 TOP 24
1/522/778	Photovoltaikförderung:	Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt € 100,- je kwp bis max. 5 kwp - max. € 500,-	22.09.2022 TOP 24
1/522/778	Photovoltaikförderung für Doppelhaushälften	Einmalige bei Neuerrichtung je Doppelhaushälfte (je Doppelhaushälfte eigene PV Anlage mit eigenem Zählpunkt)	14.11.2024 TOP 10
1/522/778	Stromspeicherförderung:	Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt - Netztrennschalter für Blackout Vorsorge muss verbaut sein € 100,- je kwh bis max. 7 kwh - max. € 700,-	22.09.2022 TOP 24
1/522/778	Biomasseheizungsförderung:	Einmalig bei Neuerrichtung je Anlage 25 % vom Land Stmk. - max. € 600,- (keine Überförderung!)	22.09.2022 TOP 24
1/522/778	Luftwärmepumpenförderung:	Einmalig bei Neuerrichtung je Anlage bei Niedertemperaturheizsystem, Vorlauf max. 40°C und Photovoltaikanlage € 200,-	22.09.2022 TOP 24
1/522/778	Nahwärmeförderung:	Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt € 500,- je Neuanschluss	22.09.2022 TOP 24
1/522/778	Erd-u.Grundwasserwärmepumpenförderung:	Einmalig bei Neuerrichtung je Wohnobjekt Erdreich, Grundwasser, Tiefensonde; Vorlauf max. 40°C € 500,-	22.09.2022 TOP 24
620 (Verkauf: 2/43	Taxigutscheine:	für Jugendliche vom 14. bis 21. Lebensjahr (Gutscheinwert € 20,- Kaufpreis € 6,-)	08.07.2021 TOP 12
1/411/768	Förderung 24h-Pflege:	Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 160,- am Jahresende (wenn das ganze Jahr für 2 Pflegerinnen die Kanalgebühr bezahlt wurde) (Antrag muss gestellt werden!)	08.07.2021 TOP 12
1/782/775	Lehrlingsförderung:	100 % der bezahlten Kommunalsteuer für Lehrlinge wird im 1. Quartal des Folgejahres als Lehrlingsförderung ausbezahlt. Antragsfrist 2 Jahre	08.07.2021 TOP 12
1/785/7751	Wirtschaftsförderungen:	nach individuellen Gemeinderatsbeschluss 1) 2 Jahre 100 % der KommSt; 2) 4 Jahre 50 % der KommSt.	08.07.2021 TOP 12
1/380/757 (Kultur)	Vereinsförderungen:	individuell je Verein nach Ansuchen	08.07.2021 TOP 12
1/269/757 (Sport)			
1/120/778	Alarmanlagen:	10 % von den Anschaffungskosten, max. EUR 200,-	08.07.2021 TOP 12
1/439/413	Babypaket	Einkaufsgutscheine im Wert von € 100,- anlässlich der Geburt eines Kindes, (HWS)	08.07.2021 TOP 12

1/062/413	Geburtstage:	70,75 Jahre: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 30,- 80,85 Jahre: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 40,- 90,95,100 Jahre: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 50,-	08.07.2021 TOP 12
1/742/768	Rinder- und Schweinebesamungs-zuschuss	Künstliche Rinderbesamung: 50% der vorgelegten Kosten werden erstattet Künstliche Schweinebesamung: 50% der vorgelegten Kosten werden erstattet. max. € 109,-	08.07.2021 TOP 12
1/742/768	Ankaufsförderung f. männl. Zuchttiere	Jede Gemeinde hat für je 80 deckfähige Rinder, 40 deckfähige Sauen, 40 deckfähige Schafe und 40 deckfähige Ziegen ein männliches Zuchttier zu halten. Erhöhen sich diese Zahlen um 25 %, so ist ein weiteres männliches Zuchttier zu halten. In die Zahl der deckfähigen Tiere sind jene weiblichen Tiere nicht einzurechnen, die künstlich besamt werden. Als Höchstbemessungsgrundlage für die Förderungsberechnung gilt dabei der Durchschnittspreis für Widder/Böcke der jeweiligen Rasse aus den letzten drei Versteigerungen. Ist der tatsächliche Ankaufspreis laut vorgelegter Rechnung (ist bei Antragstellung vorzulegen) niedriger als der Durchschnittspreis der letzten drei Versteigerungen, ist der tatsächliche Ankaufspreis (netto) zugrunde zu legen.	08.07.2021 TOP 12
1/528/728	Falltierentsorgung	Abrechnung GVE	08.07.2021 TOP 12
1/062/413	Hochzeitsjubiläum	goldene: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 50,- diamantene, eiserne: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 60,- gnaden: Einkaufsgutscheine im Wert von EUR 70,-	08.07.2021 TOP 12
1/070/7295	Maturaball	EUR 100,- pro Maturaballklasse (Schüler HWS Straß)	08.07.2021 TOP 12
1/852/728	Freimenge Hollex	500kg (Sperrmüll, Baumschnitt oder Alholz) Freimenge pro Jahr, je Liegenschaft	08.07.2021 TOP 12
1/522/778	Fassadenerneuerung in der Ortsbildschutzzone	Benötigt wird ein Gutachten des Sachverständigen Liebmann Gefördert wird nach Vorlage der Rechnung ein max. Rechnungsbetrag von 726,73 und davon gibt es 50 % Förderung EUR 363,36	08.07.2021 TOP 12